

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 264.

Dienstag, den 13. November

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 R. 60 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Verlags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amthlicher Teil.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: H. R. Th. Wolff, leitender Ober-Postpraktikant in Hamburg, als Ober-Postpraktikant in einer Ober-Postsekretärstelle im Königreich Sachsen; Materialwarenhändler E. D. Hindeisen als Postagent in Gornau (Ergeb.); Kolonialwarenhändler F. E. Schneider als Postagent in Oberreitersbach (Bogtl.).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: 1) die unter Kultus des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts stehenden Lehrstellen: 1) die 2. händliche Lehrstelle zu Neundorf bei Plauen, 1200 M. Grundgehalt, 300 M. Wohnungsgeld; 2) Brunn bei Reichenbach, Neben freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuß 1200 M. Grundgehalt, 100 M. pers. Zulage, 12 M. für Leibesübungen, 137,50 M. für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht; 3) Grodau bei Gutenfürst, Neben freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuß 1200 M. Grundgehalt, 100 M. pers. Zulage, 137,50 M. für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht; 4) Bobs. Neben freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuß 1200 M. Grundgehalt, 100 M. pers. Zulage, 137,50 M. für den Fortbildungsschul- und Turnunterricht. Besuche um eine dieser Stellen sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis 30. November bei Bezirkschulinspektör Schulrat Dr. Bugger, Plauen, einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Inmitten des Häuserblocks zwischen der Herber- und Alstedstraße in Chemnitz liegt ein im Besitz des Fabrikanten Franz befindliches Grundstück, das mit zwei schmalen, zur selbständigen Bebauung ungeeigneten Landstreifen an die genannten beiden Straßen angrenzt und mit einem Fabrikgebäude bebaut ist. Franz beabsichtigte an dieses Gebäude einen drei Geschöß hohen mit zwei Seiten die Grundstücksgrenze berührenden Anbau auszuführen, ließ aber hierbei auf den Widerspruch zweier Nachbarn. Die erbetene Dispensation von § 104 des Baugesetzes, der vordrückt, daß Neben- (Seiten- oder Hinter-) Gebäude nur an eine Grundstücksgrenze errichtet werden dürfen, wurde abgelehnt. Infolge der erbobenen Anfechtungsklage hat das Oberverwaltungsgericht festgestellt, daß der Bau auf Grund des genannten Paragrafen bauverboten nicht beantragt werden könne, und zur Begründung seines Urteils ausgeführt: der baurrechtliche Charakter eines Gebäudes als Nebengebäude richtet sich nicht nach seiner Lage im Verhältnis zu den Häusern auf den Nachbargrundstücken, sondern ausschließlich nach seinen Beziehungen zu den übrigen Gebäuden auf demselben Grundstück. Hiernach komme dem auf dem Grundstück bereits befindlichen (an eine Straße nicht anstoßenden) Fabrikbau die Eigenschaft eines Nebengebäudes nicht zu; er habe vielmehr als Hauptgebäude zu gelten. Ebenfalls könne aber auch der geplante Anbau als Nebengebäude gelten. Als solche seien Gebäude zu verstehen, denen vom baurrechtlichen Standpunkt aus die Bedeutung selbständiger Bauwerke zukomme. Der Anbau solle seinem Wesen nach unter den Begriff eines Flägelanbaues, denn er solle räumlich und baulich kein selbständiges Ganzes darstellen, sondern infolge seines nach Anlage und Einrichtung organischen Zusammenhangs mit dem Hauptgebäude einen Bestandteil desselben bilden. Der nur von Nebengebäuden handelnde § 104, dessen sinngemäße Anwendung auf Hauptgebäude ausgeschlossen sei, schlage hiernach nicht ein.

Deutsches Reich.

Münchner Kaiseritage.

(M. T. B.)

München, 12. November. Im Laufe des heutigen Tages stattete Se. Majestät der Kaiser den hier anwesenden Prinzen und Herzögen Besuche ab, ebenso besuchte Ihre Majestät die Kaiserin die hier weilenden Prinzessinnen des königlichen und herzoglichen Hauses. Nachmittags gegen 4 1/2 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Prinzen Ludwig und die Kaiserin mit der Prinzessin Ludwig vor dem alten Nationalmuseum vor, um die dort aufgestellten Gegenstände des neuen Deutschen Museums zu besichtigen. Im Vestibül waren die Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandes des Deutschen Museums, Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, preussischer Kultusminister v. Staudt, der preussische Gesandte in München Graf Pourtales und der bayerische Gesandte in Berlin Graf Lerchenfeld, die bayerischen Staatsminister und andere anwesend. Am Portal wurden die Fürslichkeiten vom Vorstände des Museums empfangen. Baurat Oskar v. Miller begrüßte den Kaiser mit warmen Dankesworten für das Allerhöchste Interesse für das Deutsche Museum, worauf der Kaiser mit den besten Wünschen für das Museum erwiderte. Die Besichtigung des Museums unter Führung des Vorstandes nahm längere Zeit in Anspruch. Nachmittags um 4 1/2 Uhr empfing der Kaiser eine Abordnung

von Veteranen des 6. bayerischen Infanterieregiments. Die Kaiserin begab sich nach dem Besuch des alten Nationalmuseums nach dem Säuglingsheim und dem Roten Kreuzspital. Abends 6 Uhr fand in dem Palais des Prinzen Leopold zu Ehren des Kaiserpaars Festsitzung statt. Der Kaiser und die Kaiserin hatten ihre Plätze inmitten der hufeisenförmigen Tafel zwischen dem Prinzen und der Prinzessin Leopold. Rechts vom Prinzen Leopold saß Grafin Pourtales, die Gemahlin des preussischen Gesandten in München. Dem Kaiser und der Kaiserin gegenüber hatten der preussische Gesandte Graf Pourtales und der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld ihre Plätze. An der Tafel nahmen ferner die Staatssekretäre Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner und v. Tschirschky und Bögenhoff sowie das Gefolge und der Ehrendienst teil. Um 8 Uhr abends begaben sich die Kaiserlichen Majestäten und der bayerische Hof in das Hof- und Nationaltheater, um der Festsitzung aus Anlaß der Grundsteinlegung des Deutschen Museums beizuwohnen. Das geräumig geschmückte Haus war von einer erlesenen geladenen Gesellschaft gefüllt. Die Mitglieder des bayerischen Königshauses hatten in den Proszeniumslogen Platz genommen. Mit Hochrufen und Fanfaren begrüßt, erschienen in der großen Hofloge der Prinz-Regent mit der Kaiserin und der Kaiser mit der Prinzessin Leopold, hinter denen noch die Prinzen Leopold und Rupprecht Platz nahmen. Das Festspiel stellte in der Form eines Festzugs die Vereinigung von Wissenschaft und Technik dar. Nach einer Pause, in welcher der Kaiser die Münchner Künstler sich vorstellen ließ, die bei der Durchführung des Festspiels mitgewirkt hatten, folgten die Duvertüre zu Webers „Corydon“ und Richard Wagners „Kaisermarsch“, dessen Schlussszene in offener Szene in einem phantastischen Gruppenbild vom Chor ausgeführt wurde.

München, 12. November. Auch Se. Majestät der Kaiser hat eine große Anzahl Ordensauszeichnungen verliehen; unter anderen den Schwarzen Adlerorden nebst dem en sautoir zu tragenden Großkreuze des Roten Adlerordens dem Prinzen Heinrich von Bayern und dem Herzog Ludwig Wilhelm in Bayern, das Großkreuz des Roten Adlerordens dem Staatsminister Grafen v. Feilitzsch, den Roten Adlerorden 1. Klasse dem Staatsminister Dr. v. Wehner, den Roten Adlerorden 2. Klasse mit Stern dem Reichsrat Herrn v. Würzburg, den Roten Adlerorden 2. Klasse dem Hofmarschall Herrn v. Verfall sowie dem ersten Bürgermeister von München Dr. v. Borchst. den Kronenorden 1. Klasse dem preussischen Gesandten Grafen Pourtales, dem Oberzeremonienmeister Grafen v. Roy, dem Generalintendanten Herrn v. Speidel und dem Ministerialdirektor Staatsrat v. Dever.

Die parlamentarische Studienreise nach Ostasien.

(M. T. B.) Die Mitglieder der Reichstagsstudienkommission für Ostasien sind von ihrer Ostasienreise jetzt fast alle wieder in der Heimat angelangt. Ein Mitglied der Kommission saß das Ergebnis dieser Reise dahin zusammen, daß diese Reise, so anstrengend sie auch gewesen sei, die mannigfachen Anregungen gegeben hat, zumal auch an offiziellen Stellen in den besuchten Ländern das bereitwilligste Entgegenkommen der Kommission erwiesen worden ist. Die reichen Eindrücke, welche die Kommission empfangen hat, werden für die Auffassung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in jenen Ländern von weitreichender Tragweite sein.

Zur Frage der Fleischsteuerung.

(Berl. Lokalan.) Das Ergebnis der vom Reichsfiskus angeordneten Erhebungen über die Ursachen der Fleischsteuerung liegt seit etwa 14 Tagen vollständig vor. Wenn auch die statistischen Zusammenstellungen ein für die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft verhältnismäßig günstiges Ergebnis geliefert haben, so glaubt die Reichsverwaltung doch, dem augenblicklichen Notstande sofort Rechnung tragen zu sollen. Ob die Maßnahmen in einer Herabsetzung der Tarife oder in anderweitigen Erleichterungen der Einfuhr bestehen sollen, muß abgewartet werden.

Die polnische Agitation.

(M. T. B.) Posen, 12. November. Die Polen der ganzen Provinz beschlossen eine Eingabe an Se. Majestät den Kaiser wegen des Religionsunterrichts. Viele hundert Geistliche agitieren für die Bittschrift.

Vom Reichstage.

Der Reichstag tritt heute noch mehr als sechsmonatlicher Pause wieder zusammen. Auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach der Sommerpause, der 116., stehen 43 Bittschriften. Die Sitzung beginnt um 2 Uhr. Da der neue Reichshauskallender und die in Aussicht gestellten neuen Vorlagen zunächst dem Hause noch nicht unterbreitet werden können, wird der Reichstag in den ersten Tagen das vom Sommer her liegende Material sehr umfangreiche Material aufarbeiten, soweit ihm dies möglich wird. Man nimmt an, daß der Etat am 26. d. M. vorliegen wird. Während würde sofort in die erste Lesung des Etats eingetreten werden. Vor Weihnachten stehen dem Reichstage bis Mitte Dezember 25 Arbeitstage zur Verfügung. Die Plenarsitzung am heutigen Dienstag wird die dritte

Sitzung sein, die unter dem Zeichen des Diktengesetzes stattfindet, da für zwei Sitzungen im Sommertagsabschnitt schon Diktien gezählt worden sind.

Die Diktanzahlung hat es notwendig gemacht, daß während der Sommerferien einige bauliche Veränderungen im Reichstagsgebäude vorgenommen wurden. So mußten zahlreiche Arbeitszimmer für Abgeordnete neu geschaffen werden, auch wurde ein Krankenzimmer und ein Lesezimmer für die Journalisten neu eingerichtet. Damit nun niemand in dem weitläufigen Bau namentliche Abstimmungen veräume — die Veräumnisse kostet bekanntlich Strafe — hat man durch das ganze Haus eine elektrische Alarmanlage geschaffen; fuhrt eine namentliche Abstimmung statt, so wird durch einen Druck vom Präsidentensitz aus diese Anlage eingeschaltet.

Kolonialpolitisches.

(M. T. B.) Berlin, 12. November. Ein Telegramm aus Windhuk, eingegangen am 10. 11. 06, meldet: Reiter Albert Thormarth, geboren am 21. 7. 83 zu Würzburg, früher im königlich bayerischen 9. Infanterie-Regiment, am 6. November in der Krankensammelstelle Uhabis an Typhus gestorben.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Die österreichische Wahlreform.

(M. T. B.) Wien, 12. November. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Lesung der Wahlreformvorlage fort. Der Generalredner contra Stein vertrat den bekannten Standpunkt der Abg. Susterlic, die der Wahlreform nur wegen der Schädigung des Deutschthums entgegenstehen, und griff in heftiger Weise, wiederholt vom Präsidenten zur Ordnung gerufen, die Abg. Susterlic und Sulle sowie den Obmann des Wahlreformauschusses Bloj an. Den beiden ersteren warf er ehrenrührige, dem letzteren verbrecherische Handlungen vor. Generalredner pro Klumpar betonte, die gegenwärtige Wahlreform bilde nur die erste Etappe zur Erreichung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Die Abg. Susterlic, Sulle und Bloj protestierten energig gegen die Verleumdungen Stein's, der seinerseits seine Behauptungen nahezu in vollem Umfange aufrecht erhielt und wegen neuer Verleumdungen der genannten Abgeordneten sich einen Ordnungsruf zuzog. Das Haus beschloß schließlich mit überwiegender Majorität in die Spezialdebatte über die Wahlreformvorlage einzutreten. Beim Schluß der Sitzung verlangte der Abg. Prochazka die Einberufung eines Disziplinärausschusses gegen den Abg. Raik, der ihm in der letzten Sitzung ehrenrührige Dinge vorgeworfen habe.

Landtagswahlen in Währen.

(M. T. B.) Wien, 12. November. Gestern fanden in Währen die Landtagswahlen der allgemeinen, 14 tschechische und 6 deutsche Wahlkreise umfassenden Wählerklasse statt. In den tschechischen Bezirken wurden 2 Sozialdemokraten und 3 Katholiken gewählt, 9 Stichwahlen sind erforderlich. In den deutschen Bezirken wurden 2 Liberale und 1 Sozialdemokrat gewählt, es werden 3 Stichwahlen stattfinden.

Zur Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

(M. T. B.) Paris, 12. November. In der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Debatte über die Interpellationen betreffend die Politik in kirchlichen Fragen fortgesetzt. Der Deputierte Biou legte dar, daß der Konflikt leicht hätte vermieden werden können. Er schilderte die beklagenswerte Lage, in die man den Clerus versetzt habe. Dieser werde mit Unrecht beschuldigt, Befehlen aus dem Auslande zu gehorchen. Biou erhob ferner gegen das Trennungsgesetz den Vorwurf, daß es eine neue Kirche ohne Hierarchy schaffe, eine von Laien regierte katholische Kirche. Der Papst habe das Gesetz, das zur Verweltlichung der Kirche führe, nicht annehmen können. Redner betonte, daß die Bischofsversammlung der Errichtung von Kultusvereinen nicht zugestimmt und keineswegs Statuten für solche Vereine in übereinstimmung mit dem Gesetz entworfen habe. Einer der Interpellanten, Louis Dumont, entgegnete Biou, daß er den religiösen Krieg schüre. Biou fuhr fort, man könne die deutschen Kultusvereinigungen nicht mit den französischen vergleichen. In Deutschland sei alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht, der Zuständigkeit dieser Vereinigungen entzogen. Die Regierung habe das Recht, sich in die Vermögensverwaltung zu mischen, aber nicht in die geistlichen Dinge. Das sei der wesentliche Unterschied zwischen den Vereinen hier und dort. Wenn die Regierung, so schloß der Redner, sich Abänderungen des Gesetzes widersehe, sei sie es, die den Katholiken den Krieg erkläre. Biouffon (sozialistischer Radikaler) erkannte an, daß eine Regierungsvorlegung erlassen werden müsse, durch die den Wohlthätigkeitsanstalten nach dem 11. Dezember 1906 die Kirchengüter überwiesen werden, und erklärte die Entscheidung des Staatsrats für unannehmbar, durch die neue Berechtigte geschaffen würden. Kultusminister Briand erklärte, nach dem 11. Dezember d. J. könnten die Kirchengüter, nach dem 11. Dezember 1907 aber müßten sie den Wohlthätigkeitsanstalten überwiesen werden. Die nach dem 11. Dezember d. J. gegründeten Kultusgemeinschaften könnten nur eventuell in den Besitz dieser Güter